



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 390

Nico van der Heiden und Mario Stübi
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 3. März 2020
(StB 538 vom 12. August 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
4. Februar 2021
teilweise überwiesen.**

Beitrag von Firmen für eine nachhaltige städtische Mobilität

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bitten den Stadtrat, auf eine Reduktion der Firmenparkplätze auf Stadtgebiet hinzuwirken bzw. mit den Firmen auf Stadtgebiet zu vereinbaren, dass ihre Parkplätze nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem B+A 5/2020 vom 4. März 2020 (StB 118): «Konzept Autoparkierung», welcher dem Grossen Stadtrat im September 2020 unterbreitet wird, beantragt der Stadtrat eine Überarbeitung des Parkplatzreglements für die Stadt Luzern vom 17. April 1986 (sRSL 7.2.2.1.1) mit dem Ziel, die Parkierungssituation in der Stadt Luzern zu optimieren. Das Parkplatzreglement umschreibt die Erstellungspflicht für Abstell- und Verkehrsflächen gemäss Strassengesetz (SRL Nr. 755). Es legt insbesondere fest, in welchen Gebieten der Stadt Luzern wie viele Parkplätze für welche Nutzergruppen (Bewohnende, Besuchende und Kundschaft, Beschäftigte) auf privatem Grund zu erstellen sind bzw. erstellt werden dürfen. Als Parkplatz gilt die Abstellfläche für einen Personenwagen. Das überarbeitete Reglement berechnet den Normbedarf für private Fahrzeugabstellplätze nicht mehr anhand der Bruttogeschossfläche, sondern anhand der gemäss Norm 416 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) berechneten Geschossfläche. Die Zoneneinteilung (Zonen 1 bis 4, abhängig von Kriterien wie Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, Leistungsfähigkeit des Strassennetzes, Erstellungs- und Zufahrtsschwierigkeiten für Parkplätze, Topografie, Bau- und Zonenplan, Netzqualität für Fussverkehr), welche für die zonenbezogenen Einschränkungen bei der Erstellung privater Parkplätze massgebend ist, wurde optimiert, und die zonenbezogene Reduktion (minimal und maximal zulässige Abweichung vom Normwert) pro Parkplatzkategorie (Nutzergruppe) wurde verschärft. Diese Änderungen tragen dazu bei, das Wachstum der privaten Parkfelder und damit auch der Firmenparkplätze auf Stadtgebiet zu verringern.

Grössere in Luzern ansässige Firmen – Beispiele sind neben dem Kantonsspital Luzern die Hirslanden Klinik St. Anna, CSS oder ewl – stellen ihre Parkplätze ihren Mitarbeitenden schon länger nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung. Allgemein steigt die Anzahl von Unternehmen, die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Mobilitätsmanagement anbieten. Mit dem Mobilitätsmanagement schaffen sie Anreize, dass ihre Angestellten vom Auto auf die flächen- und energiesparenden Verkehrsmittel (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) umsteigen oder dank flexibler Arbeitsmodelle vermehrt von zuhause aus arbeiten und so Verkehr vermeiden.

Die städtische Verwaltung fördert diese positive Entwicklung insbesondere mittels Vorgaben bei Arealentwicklungen und bei Baubewilligungen. Im Rahmen der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen (BZO) des ehemaligen Gemeindegebiets von Littau und der Stadt Luzern sind gesetzliche Vorgaben vorgesehen, welche eine Parkplatzbewirtschaftung und eine Gebührenpflicht für grössere Parkieranlagen von Geschäftsbetrieben verlangen. In die gleiche Richtung zielt auch das Konzept Autoparkierung, welches eine Überarbeitung des Parkplatzreglements für die private Parkierung beinhaltet. Koordiniert mit der Zusammenlegung der BZO sind darin Verschärfungen vorgesehen, welche mittelfristig zu einer Reduktion der Firmenparkplätze führen.

Die Postulanten bitten den Stadtrat, über diese Massnahmen hinaus mit weiteren Firmen auf dem Stadtgebiet Vereinbarungen zu treffen, damit auch diese ihre Parkplätze nicht unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Umsetzung dieser Forderung erachtet der Stadtrat nicht als zweckmässig, da er die Erfolgchancen für sehr gering hält. Zudem wäre der dazu erforderliche, erhebliche Aufwand für die Erarbeitung und die Aushandlung dieser individuellen Vereinbarungen unverhältnismässig und würde zusätzliche personelle Ressourcen bedingen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass trotz Verzicht auf diese Vereinbarungen insbesondere mit der Einführung der Gebührenpflicht für grössere Parkieranlagen und mit den im Konzept Autoparkierung vorgesehenen Anpassungen am Parkplatzreglement die Gratisparkplätze am Arbeitsplatz laufend reduziert werden können.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

